

21.05.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 21.05.2026

Ltg.-970-1/XX-2026

## ANTRAG

der Abgeordneten Gepp, MSc und Punz, BA  
gemäß § 34 LGO 2001

### betreffend **Pflegebonus in Niederösterreich absichern und Verwaltung vereinfachen**

zu dem Antrag Ltg.-970/XX-2026:

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderung ist gerade die Pflege eine besondere Herausforderung unserer Zeit. Deshalb gilt es speziell in diesem Bereich gezielte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um hinkünftig die größere Anzahl an zu pflegenden Menschen bestmöglich betreuen zu können.

Einerseits soll ganz nach dem Prinzip der Subsidiarität Pflege und Betreuung dort unterstützt werden, wie sie durch die eigene Familie und Angehörigen möglich ist. Aus diesem Grunde hat Niederösterreich auch den NÖ Pflege- und Betreuungsscheck eingeführt. Ziel ist, die Wahlfreiheit bis ins hohe Alter zu fördern und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege zu Hause zu stärken.

Andererseits hat sich Niederösterreich aber auch klar dazu bekannt seine Pflegekräfte zu unterstützen und eine Erhöhung des Entgelts („Pflegebonus“) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich auszubezahlen. Das Pflege- und Betreuungspersonal erbringt angesichts der oben angeführten Herausforderungen eine ganz wesentliche Leistung für unsere Gesellschaft. Durch den Pflegebonus in Höhe von derzeit € 2.460 pro Dienstnehmer wird das Ziel verfolgt, Pflege- und Betreuungsberufe finanziell aufzuwerten, die erbrachten Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen entsprechend abzubilden sowie dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken.

Der Pflegebonus wurde erstmals im Rahmen der Pflegereform 2023 beschlossen. Zunächst war der Pflegebonus im Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) geregelt und wurde im Zuge des Finanzausgleichs in das Pflegefondsgesetz (PFG) überführt. Demzufolge ist auch die Bedeckung aus Bundesmitteln aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bis 2028 gewährleistet. Darüber hinaus ist allerdings eine Verlängerung unter geänderten Rahmenbedingungen anzustreben, denn die derzeit geltende Regelung verursacht erheblichen Verwaltungsaufwand sowohl für die Trägerorganisationen als auch für die zuständigen Landesabteilungen. Insbesondere erfordert die Akontierung und Abrechnung der Gelder eine umfangreiche Bearbeitung, da eine Vielzahl von Trägern in der Behindertenhilfe, dem Pflegewesen und dem Gesundheitswesen betroffen ist.

Die derzeitige Einbindung der Entgelterhöhung in den Pflegefonds ist daher nicht zielführend. Ein erheblicher Anteil der Mittel fließt an Beschäftigte in den Krankenhäusern, womit eine direkte Abwicklung durch den Bund sachlogischer wäre. Die NÖ Landesregierung möge sich daher dafür einsetzen, dass die Entgelterhöhung direkt durch den Bund abgewickelt und aus dem Pflegefonds herausgelöst wird, um Doppelstrukturen und ineffiziente Verwaltungsabläufe zu vermeiden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Pflegebonus bis 2028 in vollem Umfang ausbezahlt sowie darüber hinaus fortgeführt wird, um die notwendige Sicherheit und Planbarkeit für die Beschäftigten weiterhin zu gewährleisten.
2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, und sich dafür einzusetzen, dass die Abwicklung der

Entgelterhöhung durch den Bund so rasch wie möglich, spätestens aber ab dem Jahr 2029, sichergestellt wird, aus dem Pflegefonds herausgelöst wird und die Abwicklung der Entgelterhöhung somit durch den Bund selbst erfolgt.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-970/XX-2026 miterledigt.“